

# Beteiligungsbericht

**Geschäftsjahr 2019**

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	1
<b>1</b>	<b>Allgemeiner Teil</b>	<b>3</b>
1.1	Erläuterung von Bilanz- und sonstigen Kennzahlen	3
1.2	Beteiligungsorganigramm	5
<b>2.</b>	<b>Berichtspflichtige Beteiligungen nach § 105 GemO</b>	<b>6</b>
2.1	Nebelhöhlenvereinigung (NHV)	6
<b>3.</b>	<b>Nicht berichtspflichtige Beteiligungen</b>	<b>12</b>
<u>3.1</u>	<u>Eigenbetriebe</u>	12
3.1.1	Eigenbetrieb Wasserversorgung (WV)	12
3.1.2	Eigenbetrieb Fremdenverkehrsbetrieb (FVB)	14
<u>3.2</u>	<u>Zweckverbände</u>	16
3.2.1	Zweckverband ALB-Wasserversorgungsgruppe XV	16
3.2.2	Abwasserverband Steinlach-Wiesaz	18
3.2.3	Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal	20
3.2.4	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	22
3.2.5	Anstalt des öffentlichen Rechts- ITEOS	24

## 1. Vorwort

Der Beteiligungsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Gemeindefinanzrechts. Gemäß § 105 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Sonnenbühl zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligung des Unternehmens,

2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,

3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und-entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 284 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Im Berichtszeitraum 2019 war die Gemeinde Sonnenbühl an folgenden Unternehmen mit 25% oder mehr beteiligt:

- Nebelhöhlenvereinigung (NHV) 65%

Neben den Unternehmen in privater Rechtsform ist die Gemeinde Sonnenbühl auch an öffentlichen-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden beteiligt. Die Nachfolgende Aufstellung erfolgt daher nur nachrichtlich:

- Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Eigenbetrieb Fremdenverkehrsbetrieb
- Zweckverband ALB-Wasserversorgungsgruppe XV, Erpfgruppe
- Zweckverband Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal
- Zweckverband Abwasserzweckverband Steinlach-Wiesaz
- Zweckverband Bodensee Wasserversorgung
- ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts

Hiermit legt die Gemeinde Sonnenbühl den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 vor. Darin sind alle bis zum 31.12.2019 bestehenden Beteiligungen eingearbeitet.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Sonnenbühl unter <http://www.sonnenbuehl.de> abrufbar.

Sonnenbühl, 28.08.2020



Uwe Morgenstern  
Bürgermeister

## Erläuterung der Bilanz- und sonstigen Kennzahlen

### Vermögenslage

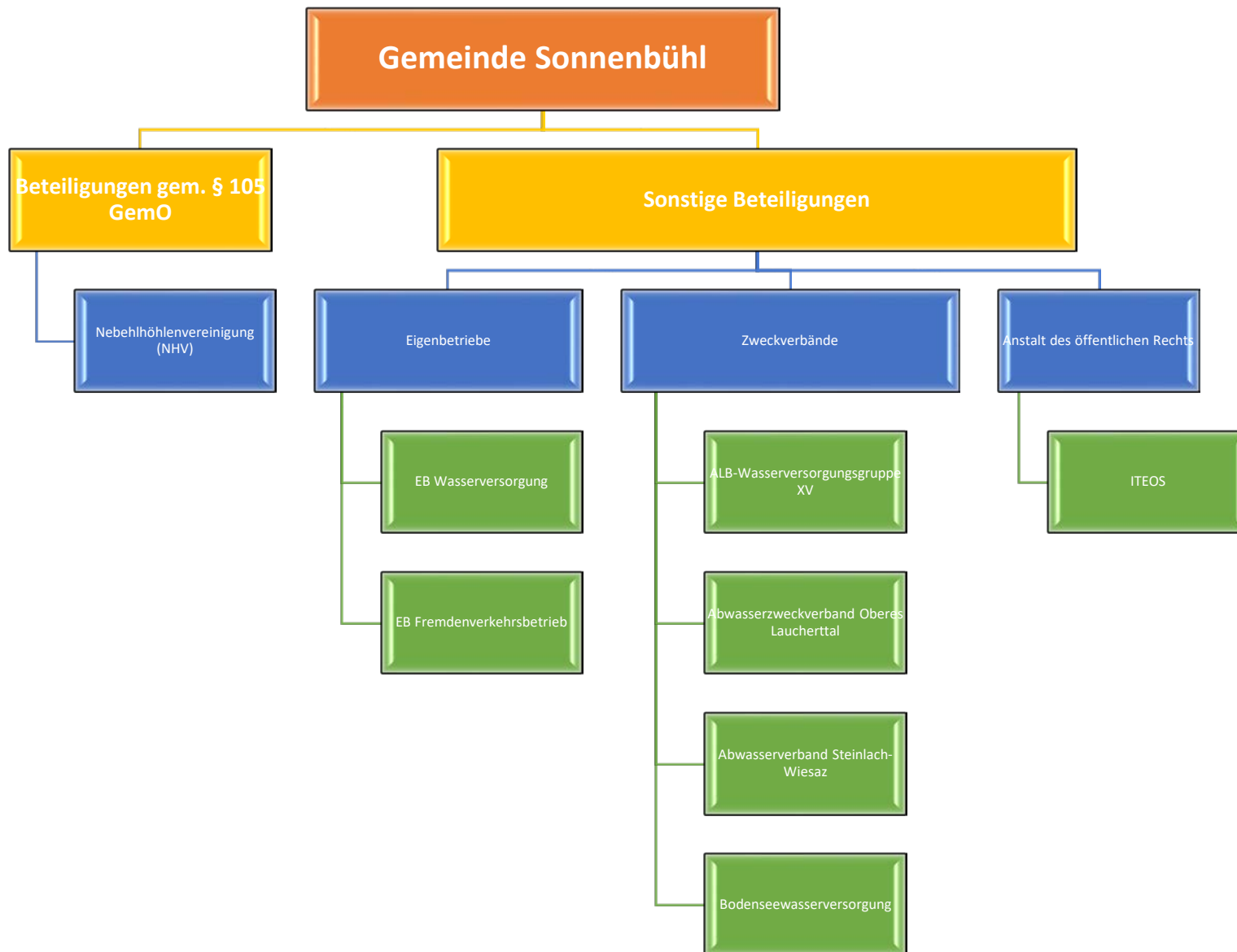
Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen} \text{ (= Bilanzsumme)}}$	Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.
Umlaufintensität =	$\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen} \text{ (= Bilanzsumme)}}$	Prozentualer Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen.

### Finanzlage

Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital} \text{ (= Bilanzsumme)}}$	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.
Fremdkapitalquote =	$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital} \text{ (= Bilanzsumme)}}$	Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.
Anlagendeckung I =	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfr. gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

## Ertragslage

Kostendeckung =	$\frac{\text{Umsatzerlöse} * 100}{\text{Gesamtaufwand}}$	Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.
Cashflow I =	<ul style="list-style-type: none"><li>Jahresüberschuss</li><li>+ Abschreibung auf Anlagevermögen</li><li>+ Erhöhung der langfr. Rückstellungen</li><li>- Verminderung der langfr. Rückstellungen</li></ul>	Der Cashflow beschreibt den Mittelzufluss des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt, in welchem Umfang Finanzmittel für das Folgejahr zur Verfügung stehen.



# Nebelhöhlenvereinigung

## Allgemeine Angaben

Anschrift: Nebelhöhlenvereinigung  
Hauptstraße 2  
72820 Sonnenbühl

Tel.: 07128/925-36

Fax: 07128/925-50

E-Mail: [info@sonnenbuehl.de](mailto:info@sonnenbuehl.de)

Homepage: [www.sonnenbuehl.de](http://www.sonnenbuehl.de)

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom: 01.01.2005

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat am 05.04.2005 und der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenstein hat am 12.05.2005 durch Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt.

## Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand der Nebelhöhlenvereinigung nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist:

- (1) Die historische und die neue Nebelhöhle soll weiterhin als Ganzes unter dem Namen „Nebelhöhle“ der Allgemeinheit zugänglich gemacht und so die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt werden.
- (2) Zu diesem Zweck wird die Höhle derart gemeinschaftlich genutzt, dass ihre Naturschönheiten und sonstigen künstlerischen und historischen Werte der allgemeinen Besichtigung freigegeben werden.
- (3) Die Höhle wird dem Schutz des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau unterstellt.



### Beteiligungsverhältnisse

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde abgesehen.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gemeinde Sonnenbühl: 65 %  
 Gemeinde Lichtenstein: 35 %

Die Nebelhöhlenvereinigung besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind der Verwaltungsrat und der Vorsitzende.

#### Der Vorsitzende

Herr Uwe Morgenstern (Bürgermeister der Gemeinde Sonnenbühl)

#### Mitglieder des Verwaltungsrats

Marlene Karcher, Ortsvorsteherin Genkingen  
 Martin Haug, Gemeinderat Sonnenbühl  
 Peter Nußbaum, Bürgermeister Lichtenstein  
 Bernd Hageloch, Gemeinderat Lichtenstein  
 Wanderer Kuno, Höhlenführer  
 Scheff Rainer, Höhlenführer

### Gesamtbezüge des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben für die Sitzungsteilnahme Anspruch auf Entschädigung nach Maßgabe der gemeinderechtlichen Bestimmungen.

### Anzahl der Arbeitnehmer

	2019	2018	2017	2016
Beschäftigte in Teilzeit	7	7	7	7
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

### Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb betreibt die Nebelhöhle ohne Gewinnerzielung. Der öffentliche Zweck wurde erfüllt.

Im Berichtszeitraum 2019 besuchten 47.575 Besucher die Nebelhöhle. Die Besucherzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um -689 Besucher verringert.

## **Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr 2019 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von – 25.662,24 €, welches sich im Vergleich zum Vorjahr (--17-983,79 €) verschlechterte. Ursächlich hierfür zeigen sich auf der Einnahmeseite geringer Erlöse aus Eintrittsgeldern auf Grund der niedrigeren Besucherzahlen.

Die jeweiligen Fehlbeträge der vergangenen Jahre werden nach § 14 Abs. 4 Satz 2 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung über die Nebelhöhlen-Vereinbarung Sonnenbühl- Lichtenstein zwischen der Gemeinde Sonnenbühl und der Gemeinde Lichtenstein vom 31./25.05.2005, von den beteiligten Gemeinden Sonnenbühl (65%) und Lichtenstein (35%) ausgeglichen. Der Verlust aus 2019 in Höhe von 25.662,24 € ist im Jahr 2021 durch die Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein, entsprechend ihren Beteiligungen auszugleichen. Der Verlust aus 2017 in Höhe von 24.755,52 Euro konnte 2019 ausgeglichen werden.

Wirtschaftlich besonders relevante Maßnahmen und Entwicklungen betreffen vor allem:

### **Besucherzahlen:**

Die Zahl der Höhlenbesucher der Nebelhöhle war mit 47.575 Besuchern in 2019 um -689 Besucher niedriger als 2018. Der leichte Rückgang bewegt sich allerdings im Mittel der letzten Jahre.

### **Eintrittsgelder:**

Die Erlöse aus den Eintrittsgeldern in 2019 fielen gegenüber dem Vorjahr, aufgrund der reduzierten Besucherzahlen mit 138.560 € um – 3.911 € etwas niedriger aus.

### **Sonstiges:**

Von der Nebelhöhlenvereinigung flossen im Jahr 2019 an die Gemeinde Sonnenbühl folgende Mittel zurück: Verwaltungskostenbeitrag mit 14.254 €, Vergnügungssteuer mit 21.435 €, Nutzungsentschädigung mit 10.717 €, Anteil an Werbungskosten mit 4.328 € und Kreditzinsen mit 2.710 €

Von der Nebelhöhlenvereinigung flossen im Jahr 2019 an die Gemeinde Lichtenstein folgende Mittel zurück: Vergnügungssteuer mit 11.542 € und Nutzungsentschädigung mit 5.771 €

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage					
--	--	--	--	--	--

		2019	2018	2017	2016
<b>1. Vermögenslage</b>					
Anlagenintensität	in %	51,97	56,14	56,39	60,62
Umlaufintensität	in %	48,02	43,86	43,61	39,38
<b>2. Finanzlage</b>					
Eigenkapitalquote	in %			nicht ermittelt, da Stammkapital = 0	
Fremdkapitalquote	in %	96,07	95,58	95,42	95,00
Anlagendeckung I	in %			nicht ermittelt, da Stammkapital = 0	
<b>3. Ertragslage</b>					
Kostendeckung	in %	85,1	89,34	85,25	68,01
Cashflow I	in TEuro	3	18	2	2

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>
------------------------------------

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
Umsatzerlöse	146.618	150.858	143.092	128.812
Gesamtleistung	146.618	150.858	143.092	128.812
Aufwend. für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	9.565	8.049	7.286	11.992
Aufwend. für bezogene Leistungen	21.223	19.555	24.324	42.726
Materialaufwand	30.788	27.604	31.610	54.718
Löhne und Gehälter	34.576	33.001	28.718	32.694
Soziale Abgaben und Personalaufwand	7.386,60	8.172,93	6.819,00	8.472
Abschreibungen	18.247	18.279	19.244	19.788
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.592	41.721	42.717	32.901
Betriebsergebnis	60.838	59.999	61.961	52.689
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	125
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.674	6.115	6.556	6.997
<b>Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.355</b>	<b>15.965</b>	<b>7.428</b>	<b>-26.634</b>
sonstige Steuern	33.017	32.183	33.582	20.037
<b>Jahresverlust</b>	<b>-25.662</b>	<b>-16.218</b>	<b>-26.154</b>	<b>-46.671</b>

<b>Bilanzdaten</b>
--------------------

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Aktivseite</b>				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	965
II. Sachanlagen	116.034	134.281	152.559	170.838
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	1.219	1.343	1.276	1.387
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.304	28.318	63.226	26.340
III. Kassenbestand, etc.	59.045	57.249	28.700	23.656
<u>C. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	25.662	17.984	24.755	60.216
	<b>223.265</b>	<b>239.175</b>	<b>270.516</b>	<b>283.402</b>
<b>Passivseite</b>				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Stammkapital	0	0	0	0
II. Rücklagen	0	0	0	0
III. Gewinn/Verlust	0	0	0	0
<u>B. Empfangene Etragszuschüsse</u>	8.767	10.567	12.368	14.169
<u>C. Rückstellungen</u>	4.450	4.450	4.450	4.350
<u>D. Verbindlichkeiten</u>	210.048	224.157	253.698	264.883
	<b>223.265</b>	<b>239.175</b>	<b>270.516</b>	<b>283.402</b>

## Wasserversorgung

### Allgemeine Angaben

Anschrift: Gemeinde Sonnenbühl  
Hauptstraße 2  
72820 Sonnenbühl

Tel.: 07128/925-36

Fax: 07128/925-50

E-Mail: [info@sonnenbuehl.de](mailto:info@sonnenbuehl.de)

Homepage: [www.sonnenbuehl.de](http://www.sonnenbuehl.de)

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom: 25.07.2001

### Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung ist:

- (1) Die Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl wird unter der Bezeichnung „Wasserversorgung“ als Eigenbetrieb geführt
- (2) Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (4) Der Eigenbetrieb erzielt keinen Gewinn.
- (5) Der Betrieb kann aufgrund von Vereinbarungen sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden oder Teile davon ausdehnen.

### **Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 971.454,57 € festgesetzt.

### **Beteiligungen des Eigenbetriebs**

Die Wasserversorgung ist an der ALB-Wasserversorgungsgruppe XV (Erpfgruppe) beteiligt.

### **Organe des Eigenbetriebs**

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### **Betriebsleitung**

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

### **Mitglieder Gemeinderats**

Aierstock Wolfgang  
Betz Reinhard  
Dieth Michael  
Dreher Holger  
Hailfinger Manuel  
Herrmann Simon  
Herrmann Willi  
Karcher Marlene  
Leibfritz Ulrich  
Pfeiffer Bernd  
Plankenhorn Martin  
Maier Jürgen  
Maier Markus  
Mauser Bianca  
Morgenstern Uwe, Bürgermeister  
Rilling Rolf  
Schäfer Michael  
Scheible Jürgen  
Schmid Wolfgang  
Stoll Ralf

## Eigenbetrieb Fremdenverkehr

### Allgemeine Angaben

Anschrift: Fremdenverkehrsbetrieb  
Hauptstraße 2  
72820 Sonnenbühl

Tel.: 07128/925-36

Fax: 07128/925-50

E-Mail: [info@sonnenbuehl.de](mailto:info@sonnenbuehl.de)

Homepage: [www.sonnenbuehl.de](http://www.sonnenbuehl.de)

Es gilt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der 01.01.2005  
Fassung vom: \_\_\_\_\_

### Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung ist:

- (1) Die Fremdenverkehrseinrichtungen der Gemeinde Sonnenbühl werden unter der Bezeichnung „Fremdenverkehrsbetrieb“ als Eigenbetrieb geführt. Er besteht auch den Betriebszweigen „Karls- und Bärenhöhle“, „Ostereimuseum“, und „Kurbetrieb“.
- (2) Der Eigenbetrieb dient dem Zweck der Erhaltung bzw. Förderung des Fremdenverkehrs.
- (3) Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.
- (4) Der Eigenbetrieb erzielt keinen Gewinn.



## **Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 664.679,45 Euro festgesetzt.

Es entfallen auf den Betriebszweig Karls- und Bärenhöhle: 143.161,73 Euro,  
auf das Ostereimuseum 357.904,32 Euro und auf den Kurbetrieb: 163.613,40 Euro.

## **Beteiligungen des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen

## **Organe der Vereinigung**

Organe des Eigenbetriebs sind der Bürgermeister und der Gemeinderat

## **Betriebsleitung**

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

## **Mitglieder des Gemeinderats**

Aierstock Wolfgang  
Betz Reinhard  
Dieth Michael  
Dreher Holger  
Hailfinger Manuel  
Herrmann Simon  
Herrmann Willi  
Karcher Marlene  
Leibfritz Ulrich  
Pfeiffer Bernd  
Plankenhorn Martin  
Maier Jürgen  
Maier Markus  
Mauser Bianca  
Morgenstern Uwe, Bürgermeister  
Rilling Rolf  
Schäfer Michael  
Scheible Jürgen  
Schmid Wolfgang  
Stoll Ralf



## ALB-Wasserversorgungsgruppe XV

### Allgemeine Angaben

Anschrift: ALB-Wasserversorgungsgruppe XV  
Hauptstraße 2  
72820 Sonnenbühl

Tel.: 07128/925-30

Fax: 07128/925-50

E-Mail: [info@sonnenbuehl.de](mailto:info@sonnenbuehl.de)

Homepage: [www.sonnenbuehl.de](http://www.sonnenbuehl.de)

Gründung des Zweckverbands: zum 14.02.1911

Es gilt die Satzung in der Fassung vom: 29.11.2016

### Gegenstand des Zweckverbands

- (1) Aufgabe des Verbands ist die Gewinnung von Trink- und Nutzwasser und dessen Lieferung an seine Mitglieder. Der Verband kann Wasser auch an andere mit Zustimmung der Verbandsversammlung liefern, sofern dies ohne Benachteiligung seiner Mitglieder geschehen kann.
- (2) Der Verband kann Wasser von anderen Unternehmer beziehen und sich an solchen beteiligen.
- (3) Der Verband unterstützt Maßnahmen, die der Reinhaltung der Wasservorkommen und seinen Einzugsgebieten dienen. Er betreibt die Festlegung von Wasserschutzgebieten und beobachtet die Grundwasserverhältnisse im Bereich der Fassungs- und Einzugsgebiete.
- (4) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

## Stammkapital

Das Stammkapital des Zweckverbands wird auf 2.892.984,79 Euro festgesetzt.

## Beteiligungen des Eigenbetriebs

Der Zweckverband hält Beteiligungen in Höhe von 30.600 €. Es handelt sich um 2l/s Wasserbezugsrechte beim Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung.

## Organe der Vereinigung

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 14 Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Gemeinde Sonnenbühl: (Landkreis Reutlingen)	Erpfingen Genkingen Undingen Willmandingen
Stadt Burladingen: (Zollernalbkreis)	Melchingen Ringingen Stetten u.H. Salmendingen Hörschwag
Stadt Mössingen: (Landkreis Tübingen)	Talheim Weiler Ziegelhütte

Verbandsvorsitzender ist Herr Uwe Morgenstern, Bürgermeister in Sonnenbühl

### Vertreter der Gemeinde Sonnenbühl in der Verbandsversammlung

Betz Daniel	Sonnenbühl- Undingen
Hailfinger Manuel	Sonnenbühl- Undingen
Hammermeister Heinz	Sonnenbühl- Willmandingen
Simon Herrmann	Sonnenbühl- Genkingen
Maier Jürgen	Sonnenbühl- Genkingen
Morgenstern Uwe, Verbandsvorsitzender	Sonnenbühl
Holger Dreher	Sonnenbühl-Erpfingen
Herrmann Willi	Sonnenbühl-Erpfingen



### Allgemeine Angaben

Anschrift: Abwasserverband Steinlach-Wiesaz  
Langer Wasen 9  
72144 Dußlingen

Tel.: 07071/795288-0

Fax: 07071/795288-17

E-Mail: [av-steinlach-wiesaz@t-online.de](mailto:av-steinlach-wiesaz@t-online.de)

Homepage: [www.abwasserverband-steinlach-wiesaz.de](http://www.abwasserverband-steinlach-wiesaz.de)

Gründung der Körperschaft des ö.R.: 1965

Es gilt die Satzung in der Fassung vom: 01.12.2013

### Gegenstand des Zweckverbands

- (1) Aufgabe des Verbands ist das Abwasser der Verbandsmitglieder abzuleiten, zu reinigen und unschädlich zu beseitigen und die dazu erforderlichen Anlagen (Verbindungssammler, Kläranlage u.a.) zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.
- (2) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

### **Stammkapital**

Das Stammkapital des Zweckverbands wird auf 5.413.191,83 Euro festgesetzt.

### **Beteiligungen des Eigenbetriebs**

Der Zweckverband hält Geschäftsanteile bei der Volksbank Steinlach-Wiesaz mit 150,00 €

### **Organe der Vereinigung**

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

#### **Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus 27 Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Große Kreisstadt Mössingen  
Gemeinde Gomaringen- Stockach  
Gemeinde Dußlingen  
Gemeinde Nehren  
Gemeinde Offerdingen  
Gemeinde Sonnenbühl-Genkingen  
Stadt Reutlingen-Gönningen und Bronnweiler

Verbandsvorsitzender ist Herr Hölsch, Bürgermeister von der Gemeinde Dußlingen

#### **Vertreter der Gemeinde Sonnenbühl in der Verbandsversammlung**

Morgenstern Uwe, Bürgermeister

Sonnenbühl

# Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal

## Allgemeine Angaben

Anschrift: Abwasserzweckverband Oberes Laucherttal  
Hauptstraße 49  
72393 Burladingen

Tel.: 07475/892-100

Fax: 07475/892-105

E-Mail: info@burladingen.de

Homepage: www.burladingen.de

Gründung des Zweckverbands: zum 12.12.1975

Es gilt die Satzung in der Fassung vom: 13.01.2014

## Gegenstand des Zweckverbands

- (1) Aufgabe des Verbands ist das Abwasser der Verbandsmitglieder abzuleiten, zu reinigen und unschädlich zu beseitigen und die dazu erforderlichen Anlagen (Verbindungssammler, Pumpwerke, RÜB, Kläranlagen u.a) zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.
- (2) Der Verband ist außerdem berechtigt, auch das Abwasser von anderen Körperschaften des öffentlichen bzw. privaten Rechts, die nicht Mitglied des Verbandes werden, abzuleiten, zu reinigen und unschädlich zu beseitigen und die dazu erforderlichen Anlagen zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.
- (3) Der Verband erstrebt keinen Gewinn.

## Organe der Vereinigung

Organe des Zweckverbands sind die Versammlung, der Vorsitzende und der Verwaltungsrat

### Verbandsversammlung

Die Versammlung besteht aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder entsenden je angefangene 800 Einwohnergleichwerte einen Vertreter, jedoch mindestens 2 Vertreter je Verbandsmitglied.

Gemeinde Sonnenbühl	Erpfingen Undingen Willmandingen
Stadt Burladingen	Hörschwag Melchingen Ringingen Salmendingen Stetten u.H.
Stadt Trochtelfingen	Trochtelfingen Hausen a.d.L Mägerkingen Steinhilben

Mariaberger Heime e.V.

Verbandsvorsitzender ist Herr Christoph Niesler, Bürgermeister in Trochtelfingen

### Vertreter der Gemeinde Sonnenbühl in der Versammlung

Betz Thomas	Sonnenbühl-Erpfingen
Betz Reinhard	Sonnenbühl-Erpfingen
Hailfinger Manuel	Sonnenbühl-Undingen
Hammermeister Heinz	Sonnenbühl-Willmandingen
Morgenstern Uwe, Bürgermeister	Sonnenbühl
Pfeiffer Bernd	Sonnenbühl-Willmandingen
Plankenhorn Martin	Sonnenbühl-Erpfingen
Rilling Rolf	Sonnenbühl- Undingen
Stoll Ralf	Sonnenbühl-Willmandingen

## Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

### Allgemeine Angaben

Anschrift: Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung  
Hauptstraße 163  
70563 Stuttgart (Vaihingen)

Tel.: 0711/973-0

Fax: 0711/973-2030

E-Mail: [info@bodensee-wasserversorgung.de](mailto:info@bodensee-wasserversorgung.de)

Homepage: [www.bodensee-wasserversorgung.de](http://www.bodensee-wasserversorgung.de)

Gründung des Zweckverbands: zum 25.10.1954

Es gilt die Satzung in der Fassung vom: 13.11.2018

### Gegenstand des Zweckverbands

Aufgabe des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung ist die Versorgung seiner Mitglieder mit Trinkwasser. Das Wasser wird ausschließlich aus dem Bodensee entnommen und nach einer mehrstufigen Aufbereitung über ein 1.700 km langes Verteilungsnetz an die Verbandsmitglieder abgegeben. Das Trinkwasser wird von den Mitgliedern mit Eigenwasser aus örtlichen Vorkommen gemischt oder als reines Bodenseewasser verteilt. Des Weiteren berät und unterstützt der Verband seine Mitglieder in allen trinkwasserrelevanten Fragen.



**Stammkapital**

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2018	153.918.245,57 €
Die ALB-Wasserversorgungsgruppe XV hält davon:	30.600,00 €

**Beteiligungen des Eigenbetriebs**

Der Anteil der ALB-Wasserversorgungsgruppe XV beträgt 30.600 €. Es handelt sich um 2 l/s Bezugsrechte.

**Organe der Vereinigung**

Organe des Zweckverbands sind der Verwaltungsrat, Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzende

Der Verbandsvorsitzende ist ab 2019 Herr Oberbürgermeister Dr. Zieger, Stadt Esslingen

**Vertreter der ALB-Wasserversorgungsgruppe XV in der Verbandsversammlung**

Morgenstern Uwe, Verbandsvorsitzender

Sonnenbühl

## ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

### Allgemeine Angaben

Anschrift: Iteos Anstalt des öffentlichen Rechts  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart

Tel.: 0711/8108 -20

Fax: 0711/8108-21350

E-Mail: [info@komm.one](mailto:info@komm.one)

Homepage: [www.komm.one.de](http://www.komm.one.de)

### Gegenstand des Zweckverbands

Die Anstalt des öffentlichen Rechts betreut IT-Dienstleistungen im kommunalen und privatwirtschaftlichen Bereich vom Betrieb zentraler DV-Systeme bis hin zum lokalen Netzwerk und dessen Anwendungen. Weiterhin erbringt sie Schulungsleistungen in allen Bereichen in denen Sie Dienstleistungen anbietet.

### Beteiligungen des Eigenbetriebs

Der Anteil der Gemeinde Sonnenbühl beläuft sich auf 12.071,01 €

### Organe der Anstalt

Die ITEOS ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart. Träger sind der Zweckverband 4IT und das Land.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Vorstände sind William Schmitt und Andreas Pelzner.

### Vertreter der Gemeinde Sonnenbühl in der Verbandsversammlung

Morgenstern Uwe,

Sonnenbühl